



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD
Direction de la sécurité, de la justice
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjsd

—
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Freiburg, 15. Januar 2024

Integrationsförderung und Rassismusprävention

—

Kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2024–2027 (KIP 3)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Steuerung und Partnerschaften.....	3
1.3. Neuerungen und Herausforderungen des KIP 3.....	4
1.4. Erarbeitung des KIP 3.....	4
2. Die sieben Bereiche des KIP 3	5
2.1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung.....	5
2.2. Sprache	7
2.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	8
2.4. Frühe Kindheit.....	10
2.5. Zusammenleben und Partizipation	12
2.6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	13
2.7. Dolmetschen	15
3. Qualitätssicherung und Reporting.....	16
4. Finanzen.....	16
5. Fazit	17
6. Anhänge	17

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Integration ist ein Prozess, an dem die gesamte Bevölkerung, unabhängig von ihrer Herkunft, ebenso beteiligt ist wie die verschiedenen Strukturen unserer Gesellschaft. Sie zeichnet sich durch eine kollektive und eine individuelle Dimension aus. Ihre Grundsätze sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration AIG bzw. im kantonalen Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention IntG verankert¹. Sie steht unter der gemeinsamen Leitung von Bund, Kantonen und Gemeinden und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Integrationsmassnahmen richten sich an die Migrationsbevölkerung, aber auch an Schweizerinnen und Schweizer, und an Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen.

Die Grundsätze der Schweizer Integrationspolitik orientieren sich gemäss AIG an folgenden Zielen:

- > Chancengerechtigkeit und Partizipation fördern;
- > Eigenverantwortung einfordern;
- > Potenziale nutzen;
- > Vielfalt anerkennen und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Die Integration in die Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu verhindern sind in erster Linie Aufgaben der sogenannten Regelstrukturen². Ihre Leistungen sind in den Aufträgen und Budgets ihrer Organisation enthalten. Die spezifische Integration, die über die kantonalen Integrationsprogramme KIP mitfinanziert wird, hat subsidiären Charakter. Sie füllt also gezielt bestehende Lücken und trägt zu einem niederschweligen und gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten bei.

Seit 2014 setzen alle Schweizer Kantone die Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention mit Hilfe der KIP um. Für jede neue Laufzeit³ definieren der Bund und die Gemeinden strategische Schwerpunkte. Im Jahr 2019 wurde im Asyl- und Flüchtlingsbereich die Integrationsagenda Schweiz IAS als Ergänzung zu den Massnahmen des KIP eingeführt. Die Lancierung der IAS fügte sich in die enge Zusammenarbeit von IMR und KSA ein. Im Bestreben, den Erfahrungen, die mit der IAS gemacht wurden, gebührend Rechnung zu tragen und sie ins nächste KIP zu integrieren, wurde eine Übergangszeit von 2022 bis 2023 (KIP 2bis) eingeschoben. Im Kanton Freiburg diente das KIP 1 (2014–2017) dem Aufbau des Programms und das KIP 2 (2018–2021) seiner Weiterentwicklung. Mit dem KIP 2bis konnten zentrale Stossrichtungen im Hinblick auf die Umsetzung des KIP 3 ermittelt werden.

1.2. Steuerung und Partnerschaften

Im Kanton Freiburg wurde der Auftrag zur Umsetzung der KIP der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJS und der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD erteilt, denen die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR bzw. das Kantonale Sozialamt KSA unterstellt sind. ORS und die Freiburger Abteilung von Caritas Schweiz setzen im Auftrag des KSA unter anderem die Integration von Personen aus dem Asylbereich bzw. Flüchtlingen auf operativer Ebene um.

¹ Alle gesetzlichen Grundlagen, auf die sich das KIP 3 stützt, sind im Anhang zu finden.

² Dabei handelt es sich um Strukturen, die allen unabhängig von ihrer Herkunft offenstehen, wie z. B. die Schule oder die Spitäler.

³ Die KIP laufen grundsätzlich 4 Jahre, mit Ausnahme des KIP 2bis, das von 2022 bis 2023 umgesetzt wurde.

Bei der Umsetzung der KIP mit konkreten Massnahmen, die den Bedürfnissen der Zielgruppen und den lokalen Gegebenheiten entsprechen, kann der Kanton auf verschiedenste Partner wie die Gemeinden, Vereine, staatliche Stellen oder auch Wirtschaftspartner zählen.

1.3. Neuerungen und Herausforderungen des KIP 3

Die Umsetzung des KIP 3 hat die folgenden **Hauptneuerungen** zur Folge:

- > Ab dem KIP 3 ist die IAS kein Zusatzprogramm mehr, sondern integrierender Bestandteil des KIP.
- > Von 2014 bis 2023 bauten die KIP auf drei Pfeilern auf: «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration». Diese Struktur wird ersetzt durch einen Aufbau nach Zielgruppen, die mit den Massnahmen des KIP erreicht werden sollen.
- > Die spezifische Integration verfolgt ein zentrales Ziel, nämlich die Unterstützung der Regelstrukturen bei den Aufgaben Integration und Nicht-Diskriminierung. Das KIP 3 legt den Fokus noch stärker auf die Zusammenarbeit mit diesen Strukturen.
- > Einige Aktionsbereiche wurden im Vergleich zum letzten KIP umformuliert oder zusammengelegt. Für die Bereiche des KIP 3 wurden folgende Bezeichnungen gewählt:
 - > Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung;
 - > Sprache;
 - > Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit;
 - > Frühe Kindheit;
 - > Zusammenleben und Partizipation;
 - > Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz;
 - > Dolmetschen.

Für die Umsetzung des KIP 3 sehen IMR und KSA vor allem die folgenden **Herausforderungen**:

- > Gleichbleibender Gesamtbetrag der Bundessubventionen, trotz dauerhaftem Wunsch nach Ausbau und Dezentralisierung.
- > Immer fragwürdigere Rolle der spezifischen Integration mit immer höheren Erwartungen (von «Koordinatorin» zu «Garantin» der Angebote, inkl. jener der Regelstrukturen).
- > Ungenügende Durchlässigkeit zwischen Bereichen, Zielgruppen und Prozessen (Intersektionalität, Austausch zwischen Generationen usw.).
- > Komplexe Anforderungen betreffend (quantifizierbarer) Resultate und Wirksamkeit.
- > Wachsende Anforderungen an Qualitätssicherung ohne finanzielle Gegenleistung.
- > Mangelnde Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen für einen zweisprachigen Kanton.

1.4. Erarbeitung des KIP 3

Wie oben erwähnt sind verschiedene Ebenen und Akteure an der Umsetzung der KIP beteiligt. Um alle Partner mit denselben Herausforderungen zusammenzubringen, sie zu ihren Prioritäten zu befragen und ihre Arbeit besser auf die konkreten Bedürfnisse abzustimmen, stützte sich die IMR bei der Erarbeitung des KIP 3 unter anderem auf die Ergebnisse der zwei Diskussions- und Mitwirkungsveranstaltungen vom 4. und 24. November 2022. An den beiden zusammenhängenden Veranstaltungen nahmen rund achtzig Vertretende von Vereinen, Gemeinden, Institutionen und staatlichen Stellen teil.

An der ersten Veranstaltung wurden die Teilnehmenden aufgefordert, über die einzelnen Bereiche hinauszuschauen und sich Gedanken zu den strategischen und übergreifenden Schwerpunkten zu machen, die alle Bereiche des KIP 3 betreffen:

- > Regelstrukturen mobilisieren;
- > Partizipation der Zielgruppen verstärken;
- > Diskriminierungen verhindern;
- > Kooperations- und Finanzierungsformen überdenken;
- > Qualität der Leistungen sicherstellen;
- > «Carte blanche»: eigene Prioritäten definieren.

In der zweiten Veranstaltung wurden die sieben Bereiche des KIP 3 vertieft und Ideen für Projekte oder Massnahmen gesammelt. Dieser partizipative Prozess wurde von einer externen Expertin begleitet, die von IMR und KSA den Auftrag erhalten hatte, die Integrations- und Rassismuspräventionspolitik und ihre Umsetzung in den vergangenen Jahren mit einem neuen, kritischen Blick zu beurteilen. Ihre Zusammenfassung floss ebenfalls in die Erarbeitung des KIP 3 ein.

2. Die sieben Bereiche des KIP 3

2.1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

Begrüssen, informieren, beraten, weiterweisen und Zugang verschaffen: Diese fünf Handlungen bilden die Grundlage dieses Bereichs des KIP. Zu ihrem Zielpublikum gehören alle neuen Einwohnerinnen und Einwohner und insbesondere Migrantinnen und Migranten.

Der Bereich «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» beruht auf zwei einander ergänzenden Ansätzen: einem individuellen (z. B. Beratung am Schalter einer Gemeindeverwaltung) und einem kollektiven (z. B. Informationsveranstaltung der neuen Wohngemeinde). Der Ansatz kann allgemein (z. B. informative Willkommensbroschüre) oder spezifisch (z. B. Übersetzung eines Faltblattes zum Schulbetrieb) sein. In einem zweisprachigen Kanton wie Freiburg ist die Herausforderung noch grösser, weil Information, Beratung und alle Angebote grundsätzlich mindestens in den beiden Lokalsprachen zur Verfügung stehen müssen.

Beim KIP 3 wird der Schwerpunkt besonders auf den folgenden **Zielen** liegen:

- > verstärkte Koordination mit den Gemeinden als erste und wichtigste Partner in diesem Bereich;
- > vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Zusammentragen bewährter Methoden;
- > Öffnung der Aktionen für die verschiedenen Zielgruppen des KIP;
- > allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung für Fragen der Migration und Integration und für die Bekämpfung von Diskriminierungen;
- > Ausbau, Koordination, Bündelung und Diversifizierung der Informationen für Migrantinnen und Migranten zu Alltagsfragen, Rechten und Pflichten.

Für die Erreichung der oben aufgeführten Ziele sind die folgenden vier **Stossrichtungen** vorgesehen:

1. Entwicklung eines Begrüssungskonzeptes für die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Bezirken. Diese Stossrichtung ist in folgende Etappen aufgeteilt:

- > Vorbereitungstreffen mit den Oberamtspersonen der sieben Freiburger Bezirke;
- > Ermittlung der Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Bezirke;

- > Erstellung eines bezirksspezifischen Begrüssungs- und Informationsleitfadens und Schulung zu seiner Anwendung;
- > Austauschveranstaltungen mit den betroffenen Gemeindepärtern;
- > Weiterführung des regelmässigen Austausches mit kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen mit Mailings und Treffen.

2. Ausbau des Netzwerks für individuelle Unterstützung und Beratung. Bei dieser Stossrichtung sind verschiedene Aktionen geplant:

- > Enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und staatlichen Stellen (Freiburg für alle FfA, Kontaktstelle Schweizer.innen–Immigrant.innen CCSI, Amt für Bevölkerung und Migration BMA, Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA, Info-Rassismus Freiburg, Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen Freiburg COLAMIF, Rechtsberatungsstelle der Caritas BCJ, ORS usw.);
- > Austauschveranstaltungen für Partnerorganisationen aus dem Bereich «Information»;
- > Überlegungen zum Einbezug von Schlüsselpersonen und interkulturellen Mediatorinnen/Mediatoren;
- > Aktualisierung der Vereinsliste für die Bereiche Integration und Migration und Entwicklung anderer gemeinsamer Werkzeuge;
- > Erhebung der Erwartungen von Personen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. von Analphabetismus Betroffene) und der bestehenden Angebote gemeinsam mit den beteiligten Akteuren;
- > finanzieller Beitrag an Informations- und Beratungsveranstaltungen für besondere Zielgruppen (z. B. Migrantenorganisationen);
- > Erteilen von Auskünften an Privatpersonen und Gemeinwesen per E-Mail oder Telefon oder in einem Gespräch vor Ort.

3. Anpassung und Optimierung von Informationsmitteln unter Einbezug folgender Punkte:

- > Neuauflage der in zwölf Sprachen verfügbaren Informationsbroschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen», mit besonderem Fokus auf Einfache Sprache, Leichte Sprache und inklusive Sprache und allenfalls neue Übersetzungen;
- > Hinweis auf Leichte Sprache und Förderung ihrer Verwendung durch Partnerorganisationen;
- > Weiterentwicklung und gemeinsame Bereitstellung von Informationsmitteln für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu allen wichtigen Schritten ihres Aufenthalts im Kanton Freiburg (Ankunft im Empfangszentrum, Bezug einer eigenen Wohnung, Arbeitssuche, Schritt in die Selbständigkeit usw.);
- > Prüfen der Idee von FAQ zu verschiedenen Alltagsthemen;
- > finanzielle Unterstützung von Partnern bei der Entwicklung von Informationsmitteln;
- > Optimierung des Zugangs zu Informationen auf der Website der IMR;
- > weitere bzw. vermehrte Nutzung der sozialen Medien, je nach verfügbaren Ressourcen;
- > Bündelung der Ressourcen mit anderen Kantonen.

4. Aufhebung der Trennung nach verschiedenen Zielgruppen des KIP mit den folgenden Massnahmen:

- > Weiterführung der engen Zusammenarbeit von IMR und KSA;
- > Überlegungen zu einem gemeinsamen Sozialbetreuungskonzept für Personen mit erschwertem Zugang zu Information;
- > Entwicklung von Informationsmitteln, die sich für beide Zielgruppen eignen;
- > Beteiligung des KSA an der Zusammenarbeit mit Bezirken und Gemeinden;
- > Aufnahme der IMR in Arbeitsgruppen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

2.2. Sprache

Die Würdigung der Mehrsprachigkeit sowie der Erwerb von Kompetenzen in den Lokalsprachen und ihre Verbesserung sind wichtige Phasen im Integrationsprozess. Das Dispositiv, das im Rahmen des KIP unterstützt wird, legt den Schwerpunkt auf ein niederschwelliges, vielfältiges, hochwertiges, kontextbasiertes und handlungsorientiertes Erlernen der Sprache, das an die sprachlichen Bedürfnisse von erwachsenen Migrantinnen und Migranten angepasst ist. Beim KIP 3 wird der Schwerpunkt besonders auf den folgenden **Zielen** liegen:

- > Stabilisierung des bestehenden Angebots und seiner Qualität;
- > Koordination des Spracherwerbsdispositivs mit allen beteiligten Akteuren;
- > Bereitstellung von klaren, vollständigen und zugänglichen Informationen zu Kursen in den Lokalsprachen und zu Tests der verschiedenen Sprachniveaus auf Deutsch und Französisch.

Für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden drei **Stossrichtungen** vorgesehen:

1. Beibehalten der aktuellen Angebote und Konsolidierung des Dispositivs mit verschiedenen Mitteln wie:

- > vierteljährliche Subventionen für zwei Arten von Angeboten:
 - > Deutsch- und Französischkurse, die auf bestimmte Sprachniveaus ausgerichtet sind und über ein Qualitätslabel verfügen. In diesem Angebot sind Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse eingeschlossen.
 - > Basis- und Anwendungskurse oder -Workshops in der Lokalsprache für gemischte Gruppen, deren Qualität mit dem Profil der Kursleitenden, den Kursinhalten und den pädagogischen Werkzeugen sichergestellt wird.
- > Finanzierung von Leistungen, mit denen sich Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ein Sprachniveau oder ein bestimmtes Vokabular aneignen, das es ihnen erlaubt, sich mit einer Berufsausbildung oder einer Anstellung dauerhaft in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- > Übernahme der Kosten des zentralisierten Programms für den Erwerb der Lokalsprachen im Asyl- und Flüchtlingsbereich («Bases de langues»), das den betreffenden Personen offensteht, sobald sie dem Kanton Freiburg zugewiesen werden, und mit dem sie sich im Alltag selbständig entwickeln und am sozialen Leben teilhaben können.

Die unterstützten Angebote richten sich an fremdsprachige Personen, die Deutsch und/oder Französisch lernen oder ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten. Bei den Partnerorganisationen handelt es sich um Vereine, Gemeinden und Institutionen. Die Verwendung der Subventionen wird mit dem BEA abgestimmt, damit eine gute Koordination mit den Massnahmen des Programms zur Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen und besonders jenen zur Reduktion von digitalem Analphabetismus gewährleistet ist.

2. Stärkung der Plattform COLAMIF und der Weiterbildung:

Die Plattform spielt eine entscheidende Rolle bei der Vernetzung, Weiterbildung und Koordination ihrer Mitglieder. Diese Rolle könnte über einen Leistungsvertrag mit dem Staat gefestigt oder gar erweitert werden. Dies hätte einen positiven Effekt für die Stabilisierung der COLAMIF und würde namentlich mit gemeinsamen Informationsmitteln zu einer besseren Koordination und zu einer Klärung der Leistungen beitragen. Ausserdem könnte so die Qualität des Angebots zum Beispiel mit Weiterbildungen gesichert und die Zahl der Partner, insbesondere der Gemeinden, erhöht werden. Es besteht der Wunsch, die IMR und das KSA stärker in die COLAMIF einzubeziehen.

Zudem können COLAMIF und Gemeinden bei der Verbreitung von Informationen über den Erwerb der Lokalsprachen und die Evaluation der Sprachkenntnisse Synergien noch besser nutzen.

Mit der Mitfinanzierung von «fide»-Ausbildungsmodulen für Deutsch- und Französisch-Kursleitende im Bereich Integration können die Sprachkursanbieter und die Qualität ihres Angebots auf einer weiteren Ebene unterstützt werden.

3. Prüfung der Schaffung eines Unterstützungsfonds für den Zugang zu Sprachniveau-Tests:

Seit Inkrafttreten des AIG im Januar 2019 müssen Migrantinnen und Migranten für eine Bewilligung oder für den Übergang von einer Bewilligung zur nächsten ihre Kompetenzen in den Lokalsprachen nachweisen. Das BMA und die IMR haben deshalb ihre Rollen geklärt, um Personen, die einen solchen Test ablegen müssen, effizient zu beraten. Sie werden nun systematisch an die IMR verwiesen. Im Bestreben, Synergien zu nutzen, werden die IMR und das KSA weiterhin Koordinationssitzungen mit den akkreditierten «fide»-Prüfungsinstitutionen organisieren.

Ein häufig diskutiertes Thema in diesem Zusammenhang ist die Frage der – namentlich finanziellen – Zugänglichkeit der Sprachniveau-Tests. Im Rahmen des KIP 3 wird vorgeschlagen, die angebotenen Tests zu ermitteln und anschliessend den Bedarf und die Machbarkeit eines Fonds zur Unterstützung von Personen in besonders prekären Verhältnissen abzuklären. Die IMR und das KSA wollen das Projekt intern durchführen und dabei mit Partnerorganisationen, die über Kenntnisse und Erfahrung mit ähnlichen Massnahmen verfügen, zusammenarbeiten.

2.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Der Begriff Arbeitsmarktfähigkeit ist ebenso wie die Ausbildungsfähigkeit mehrdimensional und hängt von zwei zentralen Faktoren ab:

- > individuelle Faktoren (Kompetenzen, Gesundheit und Wohlbefinden, familiäre Situation, Einstellung zur Arbeit, Zugang zu Ressourcen, Anpassungsfähigkeit, Mobilität usw.);
- > externe Faktoren (Angebot und Nachfrage, Demografie, Unterstützung bei organisatorischen Aspekten usw.).

Um wirksam zu sein, muss die Integrationspolitik in diesem Bereich gleichermassen auf die betroffenen Personen, die Unterstützungsnetzwerke, die Akteure des Bildungssystems und die Unternehmen abzielen. Diese Faktoren und Elemente werden für die Erreichung der folgenden **Ziele** besonders berücksichtigt:

- > wo möglich in den Regelstrukturen die Leistungen stärken, die eine Berufsausbildung, ein Hochschulstudium oder eine Anstellung ermöglichen;
- > die Erfahrung von Arbeitsvermittlungsstellen ebenso nutzen wie jene von Migrantinnen und Migranten, die eine Ausbildung abgeschlossen oder eine Stelle gefunden haben, um daraus die besten Methoden für Personen mit entsprechenden Schwierigkeiten abzuleiten;
- > bei Wirtschaftspartnern Informationen zum Umgang mit Vielfalt und zum Diskriminierungsschutz sammeln, um gezielte Massnahmen anbieten zu können;
- > die besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt werden (namentlich Frauen und Jugendliche) berücksichtigen;
- > Formen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitsvermittlungsstellen und angebotene Leistungen evaluieren;
- > Wirksamkeit und Qualität von Vermittlungsleistungen evaluieren, namentlich bei Bevölkerungsgruppen, die bei der sozioprofessionellen Integration mehrere Risikofaktoren aufweisen;

> bei der Entwicklung und Umsetzung von Leistungen den Faktor nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

Bei der Erreichung dieser Ziele haben die folgenden drei **Stossrichtungen** Priorität:

1. Konsolidierung, Ausbau und verbesserte Sichtbarkeit des bestehenden Dispositivs:

Die Massnahmen, die im Rahmen der früheren KIP und der IAS entwickelt wurden, stossen bei den beteiligten Akteuren auf positive Resonanz. Folglich werden die spezialisierte Integrationsberatung, die berufsvorbereitenden Programme, die praxisnahen Ausbildungsstrukturen und die vom KSA validierten spezifischen Integrationsmassnahmen beibehalten und den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechend weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang soll eine Versammlung der verschiedenen Beratungs- und Vermittlungsdienste geprüft werden, wie es an der zweiten Diskussions- und Mitwirkungsveranstaltung vom 24. November 2022 angeregt wurde.

Bei diesem Thema ist zudem die Kooperation mit den staatlichen (Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule GIBS, Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung KJS, Amt für Berufsbildung BBA, Amt für den Arbeitsmarkt AMA, BEA usw.) und nichtstaatlichen Partnern (Sozialpartner, Vereine usw.) aus den Bereichen Bildung und Arbeit entscheidend. Die Optimierung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Bereich Berufsvorbereitung und gegebenenfalls die Entwicklung spezifischer Massnahmen im Hinblick auf dieses Ziel sollen dabei besonders im Fokus stehen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf spät zugewanderte Jugendliche gelegt, unabhängig davon, ob sie aus Zwang oder aus wirtschaftlicher Not migriert sind.

2. Gezielte Informationskampagne, namentlich zu Vielfalt und Nichtdiskriminierung:

Migrantische Arbeitskräfte werden im Kontext des dauerhaften Fachkräftemangels in der Schweiz noch zu wenig mobilisiert. Die Integrationsförderung bei Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich weist in diesem Bereich jedoch grosses Potential auf.

Es ist deshalb geplant, auf neue Unternehmen zuzugehen, um ihre Bedürfnisse, aber auch ihre Praxis bei der Personalrekrutierung und im Umgang mit Vielfalt besser kennenzulernen. In einem zweiten Schritt sollen Partnerschaften, Sensibilisierungsaktionen oder auch massgeschneiderte Leistungen entwickelt werden, die beiden Seiten zugutekommen.

Als Fördermassnahmen im Bereich Umgang mit Vielfalt werden die KMR und die IMR weiterhin den Preis Migration und Arbeit verleihen, solange dies als zweckmässig erachtet wird. Ausserdem werden die IMR und das KSA weiterhin an der Berufsmesse START! Forum der Berufe teilnehmen, wo sie Arbeitgebende ebenfalls sensibilisieren können.

3. Anstoss von Massnahmen im Bereich nachhaltige Entwicklung und Gesundheit:

Die Gesellschaft wird ebenso wie Organisationen und Individuen stark von Megatrends beeinflusst, die dauerhafte, globale, vielschichtige und komplexe Auswirkungen haben. Diese Konsequenzen lassen sich auch auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt beobachten und sind für die Planung einer entsprechenden Entwicklungsstrategie von Nutzen.

Zwei dieser Trends – die Alterung der Gesellschaft und die Erfüllung der Bedürfnisse aller Menschen unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen des Planeten – weisen ein grosses Potenzial für die Entwicklung spezifischer Kompetenzen und den Einbezug der Migrationsbevölkerung auf. Diese Tätigkeitsbereiche sollen bei der Entwicklung von Bildungsprojekten und Integrationsmassnahmen stärker gewichtet werden.

4. Datensammlung zum Thema Diskriminierung in der Arbeitswelt:

Diskriminierung in der Arbeitswelt ist ein gesellschaftliches Problem. Derzeit gibt es nur wenige statistische und qualitative Daten, mit denen dieser Missstand belegt und Handlungsachsen für seine Bekämpfung ermittelt werden könnten. KSA und IMR werden prüfen, wie ein konkreteres Bild von der aktuellen Situation gewonnen werden könnte. Angedacht ist eine Zusammenarbeit mit Info-Rassismus Freiburg, den Hochschulen, der Universität, den Kantonen, dem Amt für Personal und Organisation POA und anderen relevanten Akteuren.

2.4. Frühe Kindheit

In der frühen Kindheit werden wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen und für den Erwerb emotionaler, sozialer, kreativer, motorischer, sprachlicher und kognitiver Kompetenzen gelegt. Die Massnahmen und Angebote der frühkindlichen Bildung unterstützen die allgemeine Entwicklung der Kinder und tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Im Rahmen des KIP 3 werden finanzielle Mittel bereitgestellt, mit denen die allgemeine Entwicklung der Kinder von ihrer Geburt bis zum Ende des ersten Zyklus der obligatorischen Schule (0–8 Jahre) gefördert werden soll. Die Massnahmen schliessen auch den Erwerb von Sprachkompetenzen mit ein.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, nicht nur das Potenzial der Familien mit Migrationserfahrung anzuerkennen und zu nutzen, sondern auch ihre Bedürfnisse in diesem Bereich zu ermitteln und diese bei der Erarbeitung spezifischer Massnahmen zu berücksichtigen. Neben dem frühzeitigen Erlernen der Sprache stellen die Stärkung der elterlichen Kompetenzen und die Elternunterstützung wichtige Hebel dar, um in diesem Bereich eine konkrete Wirkung zu erzielen.

Als Beitrag zur Sicherstellung eines niederschweligen, gerechten und bedürfnisorientierten Zugangs zu bestehenden und zukünftigen Angeboten der frühkindlichen Bildung werden mit dem KIP 3 die folgenden **Ziele** gesetzt:

- > Erhalt und Ausbau eines hochwertigen Angebots und stärkere Regionalisierung;
- > verstärkte Koordination und Vernetzung von Fachpersonen der frühen Förderung auf kantonaler und regionaler Ebene, um Informations- und Erfahrungsaustausch, Betreuung und Übergänge für Kinder zu verbessern;
- > Sensibilisierung von Gemeinden und Regionen für Herausforderungen bei der Förderung der allgemeinen Entwicklung in der Frühen Kindheit;
- > Bereitstellen klarer Informationen zu entsprechenden Angeboten und Gewährleisten ihrer Zugänglichkeit sowie Begleitung zu den Angeboten (für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich).

Für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden **Stossrichtungen** vorgesehen:

1. Konsolidierung der aktuellen Angebote und Professionalisierung des Dispositivs mit verschiedenen Mitteln wie:

- > Kantonaler Leistungsauftrag für den Verein Familienbegleitung VFB für die Dauer des KIP 3;
- > Projektausschreibung für lokale oder regionale Angebote;
- > Vereinbarungsbasierte Subventionen zur Unterstützung von Familien aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Mit dieser Massnahme sollen die Kinder vor dem Schuleintritt Zugang zu (Sprach-)Förderangeboten haben und so die dafür nötigen Kompetenzen erwerben;
- > Schulungen zum Thema Vielfalt und Diskriminierungsschutz (s. auch Punkt 2.6).

Der VFB leistet schon lange vorbildliche Arbeit in der frühkindlichen Bildung und dies in allen Bezirken des Kantons. Seine Expertise in der Elternunterstützung und der Erziehungspartnerschaft,

besonders für Familien mit Migrationserfahrung, ist auch über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Mit einem Leistungsauftrag kann der VFB seine Gruppenangebote (Eltern-Kind-Café, Programm Ecole Plus, Schulungen und Sensibilisierung für Herausforderung bei der Förderung in der Frühen Kindheit usw.) und Einzelangebote (Hausbesuche und Familienbegleitung) konsolidieren und seine Tätigkeit in den Bezirken des Kantons intensivieren. Angestrebt werden zudem Partnerschaften für Schulungen zum Thema Vielfalt und Diskriminierungsschutz, die sich an staatliche und nichtstaatliche Akteure aus dem Bereich Frühe Kindheit richten sollen (s. auch Punkt 2.6).

Die Beibehaltung der Projektausschreibung für Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung von Kindern im Alter von 0–8 Jahren mit Migrationserfahrung oder Erziehungsunterstützungsmassnahmen für ihre Eltern soll den bestehenden Partnerorganisationen eine Konsolidierung und neuen Akteuren (Gemeinden oder Vereine) die Entwicklung eines Angebots ermöglichen. Die erweiterte Altersspanne von 0–8 Jahren entspricht der Altersgruppe, die im zukünftigen kantonalen Konzept für die frühkindliche Bildung vorgesehen ist, und bedeutet zudem eine Anpassung an die Praxis, die im Kanton seit einigen Jahren gilt. Indem Kinder bis zum Ende des ersten Zyklus der obligatorischen Schule berücksichtigt werden, können sie optimal auf den Schuleintritt vorbereitet werden, wodurch auch eine verstärkte und bessere Koordination zwischen den betroffenen Akteuren erreicht wird. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Projekten für Kinder im Vorschulalter.

2. Sensibilisierung von Gemeinden und Regionen mit zukünftigem kantonalem Konzept:

Anknüpfend an die Massnahmen aus dem KIP 2 und dem KIP 2bis werden die IMR gemeinsam mit dem Jugendamt JA die kantonale Plattform «Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung» weiter unterhalten. Ziel dieser Plattform ist in erster Linie die Vernetzung, der Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch und die kantonale Koordination im Bereich der frühkindliche Bildung. Das kantonale Konzept und der dazugehörige Massnahmenplan wurden während des KIP 2 und KIP 2bis partizipativ von der Plattform erarbeitet. Das Konzept soll Anfang 2024 in Kraft treten. Mit dem Konzept werden die Gemeinden und Regionen für die Wichtigkeit der Massnahmen und Angebote für eine umfassende und allgemeine frühkindliche Bildung sensibilisiert. Sie werden zudem Praxisempfehlungen für die Umsetzung einer Politik der Frühen Kindheit auf Gemeinde- und Kantonsebene erhalten. Des Weiteren ist eine stärkere Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit geplant. Während des KIP 2 sind verschiedene ähnliche lokale und regionale Plattformen entstanden. Im Rahmen des KIP 3 sollen Synergien mit der kantonalen Plattform genutzt werden.

3. Prüfung der Einführung eines Bons für eine bessere Zugänglichkeit der Leistungen der frühkindlichen Bildung:

Die Massnahmen der frühkindlichen Bildung allen Familien zugänglich zu machen ist eine Herausforderung. Die Einführung eines Bons nach dem Vorbild der «KulturLegi» würde den verletzlichsten Zielgruppen den Zugang zu den Leistungen erleichtern. Ein Bon würde den Eltern im Sinne einer Ermächtigung mehr Möglichkeiten eröffnen, indem sie selbst wählen könnten, welche Angebote sie nutzen möchten. Die IMR und das KSA werden die Zweckmässigkeit eines solchen Bons in einer Evaluation mit den beteiligten Partnerorganisationen prüfen.

2.5. Zusammenleben und Partizipation

Um das Zusammenleben und die Partizipation im Hinblick auf eine aktive Bürgerschaft zu fördern, müssen die verschiedenen Akteure die Bedürfnisse und das Potenzial der Migrantinnen und Migranten (aner)kennen. Die Partnerschaften, namentlich der Austausch mit den Gemeinden und der Zivilgesellschaft (einschliesslich Migrationsbevölkerung), werden in einer harmonischen Atmosphäre gefördert. Partizipative und koordinierte Methoden ermöglichen die Entwicklung von Projekten oder Prozessen, die den Zugang zu Angeboten, Begegnungen und soziale Kontakte begünstigen. Auch die Freiwilligenarbeit spielt auf verschiedenen Ebenen eine Rolle.

Im KIP 3 soll auf kantonaler Ebene weiterhin der Begriff «Gemeinsames Handeln» verwendet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzung folgender **Ziele**:

- > Anstossen gemeinsam entwickelter kollektiver und partizipativer Prozesse;
- > Würdigung von Ressourcen und Berücksichtigung individueller Bedürfnisse;
- > Konsolidierung von Wissensaustausch, Kontakten und Vernetzung der beteiligten Akteure.

Für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden drei **Stossrichtungen** vorgesehen:

1. Unterstützung lokaler Initiativen und multikultureller Räume:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Projektausschreibungen allein in diesem Bereich nicht immer eignen. Die Anforderungen «klassischer» Subventionsanträge stehen oft in keinem Verhältnis zu den beantragten Beträgen sowie den administrativen Ressourcen mancher freiwilliger Akteure und kleiner Vereine. Zudem kann die Wirkung des «Gemeinsamen Handelns» so nicht immer gebührend sichtbar gemacht werden. Zusammen mit den Partnerorganisationen sollen deshalb als Ergänzung zu einer gezielteren Projektausschreibung mehrere Massnahmen geprüft werden: Einführung von Projekterzählungen, gemeinsame Momente für die Präsentation von Projekten, Budget für mehrere Aktivitäten. Gleichzeitig wird das Programm «Gemeinsam in der Gemeinde» weiter gefördert und unterstützt. Obwohl regelmässige Anpassungen nötig sind, um nah an lokalen Entwicklungen dranzubleiben, verankert das Programm in den Gemeinden dauerhaft partizipative Ansätze. Das Programm bezieht die Einwohnerinnen und Einwohner mit ein und fördert persönliches Engagement.

2. Vernetzung und Wissensaustausch:

Der Bedarf nach einer Vernetzung der Vereine und danach, einander besser kennenzulernen, hat sich im KIP 2bis und in den zwei Vorbereitungsanlässen für das KIP 3 mehrmals gezeigt. Das Angebot im Bereich «Gemeinsames Handeln» ist in unserem Kanton gross, aber bei den Akteuren manchmal zu wenig bekannt. Ausserdem gelingt es nicht immer, die potenziellen Zielgruppen zu erreichen. Die Austauschveranstaltungen für Projektpartner sollen deshalb neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt soll dabei unter anderem auf dem Praxisaustausch, Wissens- und Angebotsbörsen und den Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten liegen. Die Absicht, Synergien stärker zu nutzen, zeigt sich auch im Wunsch der Basis nach einem Vereinshaus, das allen offensteht. Dieser Idee und möglichen Synergien soll im Rahmen des KIP 3 besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zusätzlich soll das Bénévolat Fribourg Freiburg einen Auftrag erhalten. Die Organisation verfolgt mit ihren Kursen, Vereins-Cafés oder ihrem Vereinshaus ähnliche Ziele. Die Freiwilligenarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Integrationspolitik und insbesondere zum «Gemeinsamen Handeln». Im Asyl- und Flüchtlingsbereich ermöglicht Freiwilligenarbeit die Teilhabe an der Zivilgesellschaft und den Aufbau eines sozialen Unterstützungsnetzwerks, das über die Familie

oder den erweiterten Freundeskreis hinausgeht. Bei jeder politischen Krise und den damit einhergehenden Fluchtbewegungen stellen zahlreiche Menschen spontan ihre Zeit und ihr Know-how zur Verfügung. Die Koordination der Freiwilligen sowie von Caritas Schweiz und ORS mit den Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist dabei entscheidend und soll deshalb im KIP 3 verbessert werden.

Die Herausforderungen der Vernetzung übersteigen die Möglichkeiten der Vereine. Nach dem Vorbild des Prozesses, der dank einem Programm von Pro Helvetia in Bulle und Freiburg entstanden ist, wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt im weiten Sinne fortgesetzt. Im Jahr 2023 beginnen die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten. Dabei sollen die Begriffe «kulturelle Teilhabe» und «Zugänglichkeit für alle» eingeführt werden. Andere Bereiche der staatlichen Politik (u. a. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen/Senioren, Sport, Gesundheit) sind davon ebenfalls betroffen. Ein gemeinsames Anliegen ist dabei die bessere Koordination der Aktionen und Projektausschreibungen mit diesen Bereichen.

3. Beratung und Begleitung zu Angeboten des «Gemeinsamen Handelns»:

Um die Partizipation aller Zielgruppen aus dem Migrationsbereich sicherzustellen, sind spezifische Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Akzeptanz der Massnahmen für die betreffenden Personen nötig, namentlich:

- > Bekanntmachen der lokalen Aktivitäten bei potenziellen Zielgruppen;
- > gezielte Information der Vereine über ihre Leistungen;
- > Begleitung der Zielgruppen zu den Angeboten, besonders wenn die Verletzlichkeit der Gruppe ein Hindernis darstellt;
- > im Asyl- und Flüchtlingsbereich: Umsetzung und Weiterentwicklung einer spezialisierten Integrationsberatung, die auf gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet ist;
- > Individuelle Finanzierung über Eingliederungsmassnahmen für die betreffenden Zielgruppen.

2.6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Um Rassismus vorzubeugen und die Vertretung von Minderheiten in der Gesellschaft zu verbessern, ist die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen (Regelstrukturen) unabdingbar. Diese müssen ihren Auftrag ohne rassistische Diskriminierung erfüllen können (Art. 8 Bundesverfassung). Einige sind bereits aktiv am Prozess beteiligt, andere müssen noch sensibilisiert werden. Gleichzeitig müssen jene Menschen, die im Alltag Rassismus erleben, Zugang zu niederschwelliger und spezifischer Beratung haben. Um am nationalen Wissens-, Erfahrungs- und Praxisaustausch teilnehmen zu können, werden kantonale oder kommunale Sensibilisierungsprojekte angeregt oder unterstützt. Diese Überlegungen lassen sich in den folgenden **Zielen** zusammenfassen:

- > Nicht-Diskriminierung auf struktureller Ebene fördern;
- > Ausbau der Beratungsstelle für Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Diskriminierung;
- > Betroffenen (Opfern und Zeuginnen/Zeugen) das Wort geben, um ihre Erfahrungen sichtbar zu machen;
- > Förderung der Entstehung neuer Projekte und Partnerschaften;
- > Anregung von Austausch und Vernetzung unter betroffenen Akteuren.

Für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden **Stossrichtungen** vorgesehen:

1. Förderung von Schulungen und Selbstreflexion zum Thema Vielfalt und Diskriminierungsschutz:

Die IMR und das KSA werden verschiedenen staatlichen Ämtern eine Schulung mit Selbstreflexion anbieten, die auf ihre Praxis, ihre Bedürfnisse, ihren spezifischen Kontext und auf intersektionale Herausforderungen zugeschnitten ist. Dabei soll der Fokus besonders auf den Bereichen Bildung, Begrüssung und Jugendschutz liegen (s. Punkt 2.4). Mehrere Studien belegen die schädlichen Auswirkungen von Rassismus schon ab dem frühen Kindesalter, die oft ein ganzes Leben andauern. In der Schulung werden namentlich geschichtliche Aspekte (Dekolonisierung), Lehrmittel, die Behördensprache und die Haltung der Fachpersonen behandelt. Die Anlaufstelle Info-Rassismus und die Hochschulen (Universität Freiburg, Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg HSA-FR, Hochschule für Gesundheit HfG-FR, Pädagogische Hochschule PH) werden in diese Arbeit einbezogen.

2. Ausbau des Beratungsangebots für Opfer und Zeuginnen/Zeugen von Diskriminierung:

Die IMR und das KSA werden für die Dauer des KIP 3 einen Auftrag mit Info-Rassismus Freiburg für die folgenden Leistungen abschliessen:

- > Sozial- und Rechtsberatung, psychosoziale Beratung, Mediation und administrative Unterstützung für Diskriminierungsopfer und Zeuginnen/Zeugen rassistischer Vorfälle;
- > Bekanntmachen des Angebots bei verschiedenen Zielgruppen;
- > Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung in enger Zusammenarbeit mit betroffenen kantonalen Integrationsfachstellen;
- > Monitoring (Dokumentierung der Beratungsfälle und Festhalten der Erkenntnisse);
- > Vernetzung und Austausch mit Partnern (Bund, Kanton, Gemeinde(n) und Zivilgesellschaft).

Ein wichtiges Thema für die Anlaufstelle Info-Rassismus Freiburg bleibt die Zugänglichkeit für potenziell Betroffene und die Bekanntheit des Angebots in den Regelstrukturen und bei anderen Beratungsstellen. Die Erstellung einer neuen Website im KIP 2 und die Umbenennung von «Respekt für alle» in Info-Rassismus Freiburg im KIP 2bis waren zwei wichtige Etappen auf dem Weg zu diesem Ziel. Im Rahmen des KIP 3 soll diese Arbeit mit einer Informationskampagne im öffentlichen Raum, mit der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit betroffenen Schlüsselpersonen, mit dem Kontakt zu anderen Beratungsstellen oder auch mit Werbung im Rahmen der Erstinformation abgeschlossen werden. Ein Teil des Ausbaus der Anlaufstelle betrifft deshalb die Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Teil ist für die Sensibilisierung der Regelstrukturen vorgesehen.

3. Unterstützung und Entwicklung von Sensibilisierungsaktionen und Konzeptarbeit:

Mit dieser Stossrichtung soll einerseits aktuellen Herausforderungen begegnet und andererseits einem Wunsch der Partnerorganisationen entsprochen werden. Denkbar sind eine thematische Projektausschreibung zu einem bestimmten Bereich (z. B. Bildung) oder die Organisation einer Woche gegen Rassismus oder intersektionale Diskriminierungen. Die Projektausschreibung soll in Zusammenarbeit mit Vereinen, Gemeinden, staatlichen Ämtern usw. angedacht werden. Weitere mögliche Massnahmen wären eine externe oder eigene Ausstellung zu einem historischen Thema (z. B. die Rolle der Schweiz im Kolonialismus, die Schwarzenbach-Initiative), ein Festival, an dem man mehr über die Geschichte einer Minderheit in unserem Kanton erfährt, oder die Organisation eines oder mehrerer Thementage für unsere Vereinspartner oder die Öffentlichkeit. Um herauszufinden, welche anderen Massnahmen in der Kantonsverwaltung allenfalls umzusetzen wären, könnte beim Staatspersonal eine Umfrage zu rassistischer Diskriminierung und zur Repräsentation von Minderheiten in der Verwaltung durchgeführt werden.

2.7. Dolmetschen

Die Neuausrichtung dieses Bereichs lässt sich direkt an seiner Umbenennung von «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» in «Dolmetschen» ablesen. Der Bereich hat sich im Verlauf der Jahre stark verändert, er wird ab 2024 aber noch weiter konsolidiert. Konkret werden für das KIP 3 die folgenden **Ziele** festgelegt:

- > Sensibilisierung der Regelstrukturen (Asyl- und Flüchtlingsbereich, Justiz, Sicherheit, Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen usw.) für die Wichtigkeit des Einsatzes von qualifizierten Dolmetschenden;
- > Information der Regelstrukturen über Qualitätsnormen, die ohne Unterstützung der Grund- und Weiterbildung für Dolmetschende nicht eingehalten werden können.

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden im KIP 3 drei Stichworte unser Handeln anleiten: Verankerung, Zugang und Qualität.

Geplant sind die folgenden zwei **Stossrichtungen**:

1. Abschluss eines Auftrags mit zwei Schwerpunkten: Aus- und Weiterbildung und Qualitätssicherung:

In den vergangenen Jahren hat sich «Verständigung für alle» im Kanton Freiburg als zentraler Akteur in diesem Bereich einen Namen gemacht. Der Dolmetschdienst hat langfristig bewiesen, dass er die Auftragsanforderungen erfüllt, dass er sich an veränderte Bedingungen anpassen kann (Zunahme der Leistungen, schwankende Nachfrage (Sprachen), COVID usw.) und dass er sich für die Qualitätssicherung einsetzt. Mit der Subvention werden demnach vorrangig die Aus- und Weiterbildungen, Supervisionen und Patenschaften und die Koordination über das Vermittlungstool von «Verständigung für alle» unterstützt, um die Qualitätssicherung zu festigen. In einem Umfeld zunehmender Konkurrenz stellt die Aus- und Weiterbildung eine zentrale Voraussetzung für die Qualitätsgarantie dar. Andere Aspekte wie die Arbeitsbedingungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Ihre Verbesserung gehört ebenfalls zu den strategischen Schwerpunkten von «Verständigung für alle» für die nächsten Jahre.

2. Sensibilisierung der staatlichen Strukturen für die Aufnahme des Dolmetschens in die ordentlichen Budgets:

Das Ziel besteht immer darin, den Mehrwert einer Verdolmetschung und die Notwendigkeit eines entsprechenden Budgets aufzuzeigen. Die Massnahme könnte auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden. Nach der Dolmetschwerbung bei den Sozialdiensten sollen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und ermittelten Bedürfnisse namentlich für die staatlichen Ämter Sensibilisierungsaktionen durchgeführt werden. Ebenso ist eine KIP-Netzwerkgruppe zu den Herausforderungen des Dolmetschens geplant. Vorgängig könnte es interessant sein, eine Bestandsanalyse der Dolmetschbudgets in den verschiedenen Ämtern vorzunehmen und die Einschätzung von bereits überzeugten Fachpersonen einzuholen, mit dem Ziel, die finanziellen Konsequenzen eines Verzichts auf Dolmetschende aufzuzeigen. In Zukunft müssen im Zuge der entstandenen Dynamik auch die Hochschulen sensibilisiert werden (Mittagsvorlesungen, Weiterbildung usw.).

Die Massnahme wird auch einen gerechteren Zugang zu einer Verdolmetschung für alle Personen mit Migrationserfahrung und in beiden Sprachregionen des Kantons bewirken. Aus vorwiegend finanziellen Gründen werden Dolmetschende vor allem im Asyl- und Flüchtlingsbereich systematisch eingesetzt. Dolmetschanfragen für ein breiteres Publikum gibt es für häufigere Erb- und Herkunftssprachen beispielsweise bei der Schulanmeldung, aber nicht unbedingt in anderen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung. Die Entwicklung zweisprachiger Kommunikationsmittel

(Deutsch/Französisch) wird mittelfristig zu einer Steigerung der Verdolmetschungen ins Deutsche führen.

3. Qualitätssicherung und Reporting

In den verschiedenen Bereichen des KIP und insbesondere in den Bereichen «Umgang mit Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung», «Dolmetschen» und «Sprachen» wird besonderes Gewicht auf die Qualitätssicherung mit bewährten und anerkannten Mitteln gelegt. Für die IMR und das KSA erfolgt die Qualitätssicherung der subventionierten Projekte in mehreren Schritten:

- > Ausrichtung der Inhalte und Projektausschreibungen bzw. der Aufträge⁴;
- > Auswahl der Projekte, die subventioniert werden sollen;
- > Projektbegleitung, genauer gesagt Koordinations- und/oder Bilanzsitzungen, Projektbesuche und Prüfung der Schlussberichte.

Diese Etappen gelten für alle Bereiche des KIP 3. Zum Bereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» ist anzumerken, dass die Anlaufstelle Info-Rassismus Freiburg dem Beratungsnetz für Rassismuskritiker angehört und dessen Qualitätsstandards anwendet. Überdies wurden bei der Erarbeitung des KIP 3 die Empfehlungen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung berücksichtigt. Im Bereich «Dolmetschen» wendet der Dolmetschdienst «Verständigung für alle» als Mitglied der schweizerischen Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET die Qualitätsstandards dieses Vereins an. Die wichtigsten Stichworte im Bereich «Sprachen» sind kontextbasiertes, bedarfsgerechtes Lernen, Mitgestaltung der Kurse und eine alltagstaugliche Kommunikation. Diese Grundsätze bilden die Grundlage der Erwachsenenbildung und insbesondere des Sprachlernsystems «fide». Sprachkursanbieter mit einem vielfältigen und umfangreichen Angebot können Qualitätslabels vorweisen. Bei Sprachkursanbietern mit bescheideneren Ressourcen konzentriert sich die Qualitätssicherung besonders auf die Aspekte «Profil der Kursleitenden», «Didaktik» und «Koordination».

4. Finanzen

Bei der Umsetzung des KIP 3 werden zwei verschiedene Finanzierungsmethoden angewandt⁵. Die erste ist auf Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgerichtet⁶. Der Bund überweist dem Kanton eine einmalige Integrationspauschale von CHF 18 000 pro effektiven Entscheid. Der Subventionsbetrag für diese Zielgruppe kann nur geschätzt werden.

Die zweite Finanzierungsmethode wird bei der Integrationsförderung und der Rassismusprävention im weiteren Sinne angewandt. Die Verteilung des Gesamtbeitrags des Bundes von CHF 32 Millionen auf die Kantone erfolgt nach einem Verteilschlüssel, der drei Indikatoren berücksichtigt:

- > die ständige Wohnbevölkerung (einfach gewichtet)⁷;
- > die ständige ausländische Wohnbevölkerung (einfach gewichtet)⁸;

⁴ Auftragnehmer können sich u. a. am «Logical Framework Approach» oder an *logframe* orientieren.

⁵ Personen, die den Status S erhalten haben, gehören nicht zur Zielgruppe des KIP. Für sie wird ein besonderes Programm («Programm S») umgesetzt.

⁶ Davon betroffen sind vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsbewilligung.

⁷ Berechnet auf der Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2017–2020 (Zahlen des Bundesamts für Statistik BFS)

⁸ Berechnet auf der Grundlage des Bestands der ausländischen Wohnbevölkerung am Ende der Jahre 2017–2020 (Zahlen des SEM)

> die neu eingewanderte ständige ausländische Wohnbevölkerung (doppelt gewichtet)⁹.

Um unabhängig von der Grösse des Kantons ein Grundangebot zu garantieren, fliessen 10 % der jährlichen Bundesbeiträge als Minimalfinanzierung an die Kantone. Der Betrag wird gleichmässig auf die 26 Kantone verteilt. Für den Zeitraum von 2024 bis 2027 beträgt der jährliche Bundesbeitrag an den Kanton Freiburg CHF 1 053 845. Im Vergleich zum KIP 2bis ist der Beitrag somit um CHF 94 381 gesunken. Der Kanton ist verpflichtet, in gleicher Höhe zur Umsetzung des KIP 3 beizutragen. Der Kantonsbeitrag beinhaltet auch spezifische Integrationsmassnahmen, die im KIP verankert sind und von den Gemeinden oder anderen Stellen erbracht werden.

5. Fazit

Die Umsetzung des KIP 3 steht an einem Wendepunkt: Zehn Jahre nach dem ersten KIP wird die gängige Praxis von Ereignissen wie der Bewegung *Black Lives Matter*, dem Ukraine-Konflikt, der Klimakrise oder auch von grossen Herausforderungen in Zusammenhang mit den Themen Identität und Intersektionalität in Frage gestellt. Dieses Programm wurde in diesem Bewusstsein gemeinsam mit den in der Integration und Rassismusprävention tätigen Partnerorganisationen verfasst, was seit der Erarbeitung des KIP 2 nicht mehr geschehen war. Interessanterweise haben viele dieser Themen sowohl auf strategischer Ebene (Bund, Kantone usw.) wie auch auf der Ebene der Akteure aus der Praxis Spuren hinterlassen. Die Verschmelzung der staatlichen Programme KIP und IAS oder die Absicht, mehr Lösungen für besonders verletzte Zielgruppen bereitzustellen, sind ein konkretes Zeichen für diese Bewusstwerdung auf allen Ebenen. Ein weiterer grundlegender Aspekt betrifft die Arbeit mit den Strukturen. Hier geht es darum, dass Arbeitspraxis und Angebote niederschwellig sind und den Bedürfnissen und der Zusammensetzung einer Gesellschaft entsprechen, die sich weiter verändert und diversifiziert.

Die vom Staat Freiburg entwickelten strategischen Schwerpunkte wurden im Rahmen eines umfassenden Vernehmlassungsprozesses genehmigt. Diese Schwerpunkte sind nicht nur zentral, weil sie bereichsübergreifend sind, sondern stellen ebenso Indikatoren dar, die zu gegebener Zeit eine Evaluation der Wirksamkeit des KIP 3 in seinen zahlreichen Handlungsfeldern ermöglichen werden.

Mit dem KIP 3 gibt sich der Staat Freiburg einen soliden und zugleich flexiblen Referenz- und Handlungsrahmen für die Integration und die Rassismusprävention, mit dem die vielfältigen Herausforderungen in diesem Bereich angegangen werden können.

6. Anhang

> Liste der gesetzlichen Grundlagen

⁹ Berechnet auf der Grundlage der neu eingewanderten ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Stand am Ende der Jahre 2017–2020 (Zahlen des SEM)